

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Inklusion
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.576.809	1.596.110	1.781.160	1.230.160	1.098.160	1.098.160
03	+ Sonstige Transfererträge	4.024.956	3.903.000	3.948.500	3.921.500	3.842.500	3.723.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.173	110.850	110.850	110.850	110.850	110.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.111.094	170.603.035	161.525.842	163.337.192	165.966.192	169.009.192
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.510.836	8.804.314	7.777.962	7.540.075	7.461.496	7.359.228
10	= Ordentliche Erträge	187.939.029	189.831.309	180.251.314	181.246.777	183.586.198	186.407.930
11	- Personalaufwendungen	-21.885.501	-22.771.593	-24.810.689	-25.558.256	-26.328.247	-27.121.333
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.389.061	-2.204.738	-2.454.168	-2.527.793	-2.603.627	-2.681.737
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.447.127	-1.595.490	-1.738.435	-1.725.134	-1.729.155	-1.733.825
15	- Transferaufwendungen	-226.101.537	-228.045.700	-224.150.214	-227.822.910	-231.261.174	-234.865.472
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.492.514	-1.673.360	-1.472.140	-1.446.190	-1.441.990	-1.416.990
17	= Ordentliche Aufwendungen	-254.315.741	-256.290.881	-254.625.646	-259.080.283	-263.364.193	-267.819.357
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-66.376.712	-66.459.572	-74.374.332	-77.833.506	-79.777.995	-81.411.427
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-66.376.712	-66.459.572	-74.374.332	-77.833.506	-79.777.995	-81.411.427
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-66.376.712	-66.459.572	-74.374.332	-77.833.506	-79.777.995	-81.411.427
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	937.366	716.585	839.866	839.866	839.866	839.866
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.414.766	-3.955.928	-4.791.847	-4.741.633	-4.738.827	-4.736.018
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-69.854.112	-69.698.915	-78.326.313	-81.735.273	-83.676.956	-85.307.579
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-69.854.112	-69.698.915	-78.326.313	-81.735.273	-83.676.956	-85.307.579

Erläuterungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,23 (4,13)
- gehobener Dienst: 208,32 (210,16)
- mittlerer Dienst: 47,71 (45,51)
- **Summe: 260,26 (259,80)**

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	0	5.107.000	5.107.000	5.107.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.666.346	1.596.110	1.781.160	0	1.230.160	1.098.160	1.098.160
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.886.345	3.903.000	3.948.500	0	3.921.500	3.842.500	3.723.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.070	110.850	110.850	0	110.850	110.850	110.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.111.076	170.603.035	161.525.842	0	163.337.192	165.966.192	169.009.192
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.127.698	8.293.700	7.440.800	0	7.192.800	7.103.800	6.990.800
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.506.694	189.320.695	179.914.152	0	180.899.502	183.228.502	186.039.502
10	- Personalauszahlungen	-20.777.619	-21.615.995	-23.812.297	0	-24.529.912	-25.269.052	-26.030.364
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.398.149	-2.204.738	-2.454.168	0	-2.527.793	-2.603.627	-2.681.737
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.282.501	-1.595.490	-1.738.435	0	-1.725.134	-1.729.155	-1.733.825
14	- Transferauszahlungen	-225.305.496	-228.045.700	-224.150.214	0	-227.822.910	-231.261.174	-234.865.472
15	- Sonstige Auszahlungen	-878.321	-752.760	-592.840	0	-591.890	-587.690	-587.690
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-250.642.086	-254.214.683	-252.747.954	0	-257.197.639	-261.450.698	-265.899.088
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-69.135.391	-64.893.988	-72.833.802	0	-76.298.137	-78.222.196	-79.859.586
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-69.135.391	-64.893.988	-72.833.802	0	-76.298.137	-78.222.196	-79.859.586

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.284.411	1.060.000	1.110.500	1.110.500	1.110.500	1.110.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.902.251	31.604.900	33.547.900	34.580.900	35.644.900	36.739.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.740.092	43.894	33.184	34.041	34.924	35.834
10	= Ordentliche Erträge	34.944.754	32.737.794	34.720.584	35.754.441	36.819.324	37.915.234
11	- Personalaufwendungen	-545.654	-509.270	-506.173	-521.359	-537.003	-553.114
12	- Versorgungsaufwendungen	-56.410	-50.407	-49.731	-51.224	-52.761	-54.345
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.779	-131.650	-172.047	-180.740	-186.430	-190.800
15	- Transferaufwendungen	-39.555.788	-39.315.700	-41.929.320	-43.186.600	-44.482.100	-45.815.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.762	-58.531	-21.450	-21.450	-21.450	-21.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.322.393	-40.065.558	-42.678.721	-43.961.373	-45.279.744	-46.635.509
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.377.640	-7.327.764	-7.958.137	-8.206.932	-8.460.420	-8.720.275
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.377.640	-7.327.764	-7.958.137	-8.206.932	-8.460.420	-8.720.275
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.377.640	-7.327.764	-7.958.137	-8.206.932	-8.460.420	-8.720.275
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-336.821	-320.027	-379.011	-378.922	-378.860	-378.800
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-5.714.461	-7.647.791	-8.337.148	-8.585.854	-8.839.280	-9.099.075
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-5.714.461	-7.647.791	-8.337.148	-8.585.854	-8.839.280	-9.099.075

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000	29.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.131.879	1.060.000	1.110.500	0	1.110.500	1.110.500	1.110.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.902.398	31.604.900	33.547.900	0	34.580.900	35.644.900	36.739.900
07	+ Sonstige Einzahlungen	30.634	3.500	4.600	0	4.600	4.600	4.600
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.075.911	32.697.400	34.692.000	0	35.725.000	36.789.000	37.884.000
10	- Personalauszahlungen	-455.033	-417.851	-421.531	0	-434.178	-447.206	-460.624
11	- Versorgungsauszahlungen	-56.518	-50.407	-49.731	0	-51.224	-52.761	-54.345
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-76.906	-131.650	-172.047	0	-180.740	-186.430	-190.800
14	- Transferauszahlungen	-39.548.893	-39.315.700	-41.929.320	0	-43.186.600	-44.482.100	-45.815.800
15	- Sonstige Auszahlungen	-29.721	-44.331	-7.550	0	-7.550	-7.550	-7.550
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.167.072	-39.959.939	-42.580.179	0	-43.860.292	-45.176.047	-46.529.119
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.091.161	-7.262.539	-7.888.179	0	-8.135.292	-8.387.047	-8.645.119
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.091.161	-7.262.539	-7.888.179	0	-8.135.292	-8.387.047	-8.645.119

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl zwei nicht überschreiten. Bei Pflegegrad 1 soll möglichst eine Aufnahme in Einrichtungen vermieden werden.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	Personen, die aufgrund zeitlich befristeter Erwerbsminderung oder vorgezogener Altersrente nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	1	2	1
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	267	265 (Prog.: 300)	300
b) Ø Anzahl der Fälle ¹⁾	259	258 (Prog.: 290)	280
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.694 €	10.694 € (Prog.: 11.400 €)	10.714 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle ¹⁾	20	19 (Prog.: 22)	20
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	13.313 €	12.158 € (Prog.: 13.500 €)	14.000 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	1	2	1
Erläuterungen	¹⁾ Der Begriff ‚Fälle‘ ist im Kontext mit Bedarfsgemeinschaften gleichzusetzen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,17	
Stellen gehobener Dienst	0,85	0,85	
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,41	
Summe	1,46	1,43	

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	155.735	150.000	150.500	150.500	150.500	150.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.830	14.413	12.211	12.484	12.765	13.055
10	= Ordentliche Erträge	161.566	164.413	162.711	162.984	163.265	163.555
11	- Personalaufwendungen	-125.957	-127.074	-135.496	-139.561	-143.748	-148.061
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.947	-12.579	-13.304	-13.703	-14.114	-14.538
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-5.121	-5.790	-6.000	-6.100
15	- Transferaufwendungen	-3.692.165	-3.556.000	-3.960.000	-4.078.500	-4.200.600	-4.326.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.822	-13.583	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.840.891	-3.709.236	-4.121.921	-4.245.554	-4.372.462	-4.502.999
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.679.325	-3.544.823	-3.959.210	-4.082.570	-4.209.197	-4.339.444
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.679.325	-3.544.823	-3.959.210	-4.082.570	-4.209.197	-4.339.444
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.679.325	-3.544.823	-3.959.210	-4.082.570	-4.209.197	-4.339.444
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-336.020	-319.137	-378.218	-378.196	-378.180	-378.165
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.015.345	-3.863.960	-4.337.428	-4.460.766	-4.587.377	-4.717.609
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.015.345	-3.863.960	-4.337.428	-4.460.766	-4.587.377	-4.717.609

Erläuterungen

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 3.100 € (Vorjahr: 2.100 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 5.121 € berücksichtigt.

zu Nr. 15

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 3,310 Mio. € (Vorjahr: 3,011 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:

- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 280 T€ (Vorjahr: 222 T€)
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 3 Mio. € (Vorjahr: 2,759 Mio. €)
- Die Fallzahl wird der Entwicklung angepasst.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (wie Vorjahr)

Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 650 T€ (Vorjahr: 545 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst. Hieraus wird der notwendige Lebensunterhalt in Einrichtungen (Barbetrag und Bekleidungs pauschale) finanziert sowie die Heimunterbringung für Pflegebedürftige unterhalb Pflegegrad 2.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 5.500 € (Vorjahr: 6.000 €) enthalten.

zu Nr. 28

Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter.

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 265 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung			
Kreis Warendorf			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.639 -- 3.243	3.580 -- 3.210	3.697 -- 3.310
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.775	1.710	1.835
b) Ø Anzahl der Fälle	1.431	1.390	1.490
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.766 €	8.730 €	8.960 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.480	1.480	1.472
b) Ø Anzahl der Fälle	1.428	1.430	1.430
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.152 €	10.117 €	10.420 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	29	30	30
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.340 €	9.433 €	7.667 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	355	360	360
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	12.227 €	12.197 €	12.917 €
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	176	180	190
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.170 €	6.200 €	6.842 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	1,48	1,48	
Stellen mittlerer Dienst	0,86	0,95	
Summe	2,56	2,65	

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	971.330	800.000	885.000	885.000	885.000	885.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.895.795	31.592.000	33.545.000	34.578.000	35.642.000	36.737.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.288	21.689	15.290	15.704	16.131	16.570
10	= Ordentliche Erträge	32.872.412	32.413.689	34.445.290	35.478.704	36.543.131	37.638.570
11	- Personalaufwendungen	-214.624	-227.914	-218.320	-224.870	-231.618	-238.567
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.667	-22.559	-21.441	-22.085	-22.748	-23.431
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-959	-1.200	-31.926	-35.950	-37.430	-37.700
15	- Transferaufwendungen	-32.681.204	-32.392.000	-34.430.000	-35.463.000	-36.527.000	-37.622.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.603	-41.098	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-32.948.058	-32.684.771	-34.711.287	-35.755.505	-36.828.396	-37.931.298
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-75.646	-271.082	-265.997	-276.801	-285.265	-292.728
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-75.646	-271.082	-265.997	-276.801	-285.265	-292.728
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-75.646	-271.082	-265.997	-276.801	-285.265	-292.728
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-493	-531	-482	-441	-413	-386
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-76.138	-271.613	-266.479	-277.242	-285.678	-293.114
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-76.138	-271.613	-266.479	-277.242	-285.678	-293.114

Erläuterungen

zu Nr. 03

Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.500 € (Vorjahr: 1.400 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt. Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 30.726 € berücksichtigt.

zu Nr. 15

Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 33,130 Mio. € (Vorjahr: 31,276 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:

- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 4,880 Mio. € (Vorjahr: 4,674 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen erwartet.
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 28,250 Mio. € (Vorjahr: 26,602 Mio. €). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 1.300 T€ (Vorjahr: 1.116 T€). Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 482 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine - Weitergabe von Mitteln des Landes für die Engagementförderung		
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung - Unterstützung des Ehrenamtes		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge, Förderprogramme des Landes NRW		
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen, Ehrenamtlich tätige Personen / Vereine		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	326	315 (Ist 31.07.25 = 373)	390
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	152	120	150
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	114 (75 %)	84 (70 %)	115 (73%)
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	1,17	0,91	
Stellen mittlerer Dienst	0,27	0,24	
Summe	1,66	1,37	

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge	157.346	110.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.456	12.900	2.900	2.900	2.900	2.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.728.974	7.792	5.683	5.853	6.028	6.209
10	= Ordentliche Erträge	1.910.776	159.692	112.583	112.753	112.928	113.109
11	- Personalaufwendungen	-205.074	-154.282	-152.357	-156.928	-161.637	-166.486
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.796	-15.269	-14.986	-15.436	-15.899	-16.376
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.820	-130.450	-135.000	-139.000	-143.000	-147.000
15	- Transferaufwendungen	-3.182.419	-3.367.700	-3.539.320	-3.645.100	-3.754.500	-3.867.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.337	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.533.445	-3.671.551	-3.845.513	-3.960.314	-4.078.886	-4.201.212
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.622.669	-3.511.859	-3.732.930	-3.847.561	-3.965.958	-4.088.103
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.622.669	-3.511.859	-3.732.930	-3.847.561	-3.965.958	-4.088.103
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.622.669	-3.511.859	-3.732.930	-3.847.561	-3.965.958	-4.088.103
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-308	-359	-311	-285	-267	-249
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.622.978	-3.512.218	-3.733.241	-3.847.846	-3.966.225	-4.088.352
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.622.978	-3.512.218	-3.733.241	-3.847.846	-3.966.225	-4.088.352

Erläuterungen

zu Nr. 02

Es handelt sich hier um Landeszuwendungen für die Engagementförderung NRW (siehe auch Pos. 6 und Pos. 15).

zu Nr. 03

Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 06

Hier werden die Verwaltungskosten für die Engagementförderung NRW veranschlagt (siehe auch Pos. 2 und Pos. 15).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 2.700.000 € (Vorjahr: 2.609.000 €)

Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird die Krankenhilfe über das SGB XII sichergestellt.

Eine Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich, die tatsächlichen Behandlungskosten werden übernommen.

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 255.000 € (Vorjahr 200.000 €)

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

- Bestattungskosten: 160.000 € (Vorjahr: 147.500 €).
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII): 70.000 € (Vorjahr: 35.000 €). Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus einer Zunahme der Fallzahlen und einem Anstieg der Ausgaben.
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz: 14.000 € (Vorjahr: 6.500 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landeserstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 584.320 € (Vorjahr 558.700 €)

- Selbsthilfekontaktstelle: 30.000 € (wie Vorjahr)
- Familienentlastende Dienste: 32.700 € (wie Vorjahr)
- Psychomotorische Förderung: 132.800 € (wie Vorjahr)
- Telefonseelsorge: 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen: 267.000 € (Vorjahr: 247.000 €). Die Erhöhung ist bedingt durch die steigende Landesförderung für die Frauenberatungsstellen.
Lt. Vereinbarung erhöht sich der zu zahlende Zuschuss.
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter): 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW: 69.820 € (Vorjahr: 64.200 €)
- Engagementförderung NRW: 29.000 € (wie Vorjahr), siehe auch Pos. 2 und Pos. 6. Das Landesprogramm wurde erstmalig in 2022 aufgenommen.
Die Finanzierung erfolgt durch das Land.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 311 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.683.075	1.763.000	1.758.000	1.711.000	1.682.000	1.653.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.639	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.645.547	134.236.195	123.098.916	124.137.916	125.632.916	127.510.916
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.568.155	8.217.851	7.427.313	7.210.154	7.127.171	7.045.368
10	= Ordentliche Erträge	144.487.576	149.035.046	137.395.229	138.170.070	139.553.087	141.320.284
11	- Personalaufwendungen	-17.370.913	-18.127.280	-19.597.093	-20.188.246	-20.797.133	-21.424.287
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.945.481	-1.737.312	-1.941.050	-1.999.281	-2.059.259	-2.121.037
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-297.062	-438.340	-503.025	-472.025	-462.525	-455.525
15	- Transferaufwendungen	-152.011.958	-157.625.600	-143.293.394	-144.749.210	-145.906.974	-147.165.572
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.611.016	-817.000	-735.300	-734.850	-730.550	-730.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-173.236.431	-178.745.532	-166.069.862	-168.143.612	-169.956.441	-171.896.971
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.748.854	-29.710.486	-28.674.633	-29.973.542	-30.403.354	-30.576.687
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.748.854	-29.710.486	-28.674.633	-29.973.542	-30.403.354	-30.576.687
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-28.748.854	-29.710.486	-28.674.633	-29.973.542	-30.403.354	-30.576.687
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	335.745	318.844	377.953	377.953	377.953	377.953
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.068.322	-3.626.427	-4.404.408	-4.355.006	-4.352.744	-4.350.476
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-32.481.431	-33.018.069	-32.701.088	-33.950.595	-34.378.145	-34.549.210
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-32.481.431	-33.018.069	-32.701.088	-33.950.595	-34.378.145	-34.549.210

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	0	5.107.000	5.107.000	5.107.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.304.444	1.763.000	1.758.000	0	1.711.000	1.682.000	1.653.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.319	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.617.730	134.236.195	123.098.916	0	124.137.916	125.632.916	127.510.916
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.059.898	7.911.600	7.232.600	0	7.009.600	6.920.600	6.832.600
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.572.551	148.728.795	137.200.516	0	137.969.516	139.346.516	141.107.516
10	- Personalauszahlungen	-16.727.618	-17.434.186	-19.020.517	0	-19.594.372	-20.185.443	-20.794.247
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.949.265	-1.737.312	-1.941.050	0	-1.999.281	-2.059.259	-2.121.037
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-269.324	-438.340	-503.025	0	-472.025	-462.525	-455.525
14	- Transferauszahlungen	-151.923.870	-157.625.600	-143.293.394	0	-144.749.210	-145.906.974	-147.165.572
15	- Sonstige Auszahlungen	-453.437	-289.600	-173.900	0	-173.450	-169.150	-169.150
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.323.514	-177.525.038	-164.931.886	0	-166.988.338	-168.783.351	-170.705.531
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-29.750.963	-28.796.243	-27.731.370	0	-29.018.822	-29.436.835	-29.598.015
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-29.750.963	-28.796.243	-27.731.370	0	-29.018.822	-29.436.835	-29.598.015

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf		
Kurzbeschreibung	- Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern		
Allgemeine Ziele	- Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung sowie Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber		
Nachhaltigkeitsziele	Die Qualifizierungen von erwerbsfähigen Personen sowie die Inanspruchnahme von Lernförderung und soziokultureller Teilhabe wirken sich nachhaltig auf die Integration in den Arbeitsmarkt aus.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II		
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen		
Strukturdaten	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	8.026	8.400 (Prog. 7.900)	7.600
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.886 - 8.104	8.254 - 8.615	7.513 - 7.686
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	2.460	2.900 (Prog. 2.400)	2.100
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	2.411 - 2.535	2.770 - 3.042	1.996 - 2.153
darunter Ukrainer-BG (BG) (Ø)	1.184	1.400 (Prog. 1.200)	1.000
Mögl. Spannweite der Ukrainer-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.144 - 1.212	1.298 - 1.578	963 - 1.039
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	16.250	16.400 (Prog. 15.400)	14.700
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	11.423	11.700 (Prog. 11.200)	10.700
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW)	165	230 (Prog. 100)	100
Inanspruchnahme Lernförderung (Anzahl Kinder und Jugendliche)	1.699	1.344 (Prog. 1.817)	2.210
Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe (Anzahl Kinder und Jugendliche)	2.599	1.773 (Prog. 3.161)	3.050
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Integrationen gesamt	2.560	2.000 (Prog. 2.750)	2.400
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	22,4 %	17,1 % (Prog. 24,6 %)	22,4 %

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	43.963 T€	46.368 T€ (Prog. 43.798 T€)	42.864 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	456,47 €	460 € (Prog. 462 €)	470 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	7,2 %	7,3 % (Prog. 6,9 %)	6,6 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	57,1 %	65,4 % (Prog. 62,8 %)	66,2 %

Erläuterungen:

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 12.11.2025.

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2024 und 2025 sowie Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2025 ist noch immer geprägt durch den Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich weiterhin nicht valide einschätzen.

Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2025 belaufen sich aktuell auf 7.900 (Ansatz 8.400).

Für 2026 werden im Jahresdurchschnitt 7.600 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Dies stellt eine Senkung um 300 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2025 dar. Im Jahr 2023 wurde mit 7.900 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert, zum Jahresende 2023 beliefen sich die Bedarfsgemeinschaften auf 7.776. Für 2024 wurde eine Seitwärtsbewegung erwartet und daher mit einem Ansatz von 7.800 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 wurde aufgrund der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften zunächst ein Anstieg um 300 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Ansatz 2024 prognostiziert. Zum Jahresende 2024 beliefen sich die Bedarfsgemeinschaften dann auf 8.026 (+250 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum IST im Jahr 2023).

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2025 nach derzeitigem Stand auf rund 5.500 Bedarfsgemeinschaften. Im Jahr 2026 beläuft sich die Prognose auf 5.500 BG.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Für 2025 wurden bisher die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt mit rd. 2.900 BG angesetzt. Die derzeitige Prognose beläuft sich auf 2.400 BG. In 2026 wird von 2.100 BG ausgegangen.

Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine

Im Jahr 2024 lag der tatsächliche Jahresdurchschnitt für Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften bei 1.184 BG. Für das Jahr 2025 liegt die derzeitige Prognose der Anzahl an Ukrainer-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt bei rd. 1.200 BG. Im Jahr 2026 wird die Anzahl auf 1.000 BG prognostiziert. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass neu eingereiste Flüchtlinge aus der Ukraine ab 01.04.2025 keine Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem AsylbLG erhalten sollen. Die konkrete Umsetzung – insbesondere der Zeitpunkt und weitere Details - bleibt abzuwarten, wirkt sich dann aber reduzierend auf den Ansatz für die Bedarfsgemeinschaften für 2026 aus.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeit prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2025 bei 15.400 und wird sich voraussichtlich in 2026 auf 14.700 ändern.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der Ansatz im Haushaltsplan 2025 lag bei 2.000 Integrationen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird für 2026 mit einer Prognose von 2.400 Integrationen gerechnet.

Integrationsquote

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote lag in 2024 bei 22,4 % (Landesweit: 19,6 %, Bundesweit: 21,0 %). Aktuell wird in 2025 mit einer Integrationsquote i. H. v. 24,6 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2026 von einer Integrationsquote von 20,4 % aus.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden für 2025 Durchschnittskosten von 462,00 € pro BG und Monat (Ansatz 460,00 €) erwartet. Die steigenden Kosten sind insbesondere auf erhöhte Kaltmieten und Mietnebenkosten zurückzuführen.

In 2026 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i. H. v. 10 € gegenüber dem Ansatz für 2025 prognostiziert. Es wird grs. davon ausgegangen, dass die Mietpreise und Mietnebenkosten moderat weiter steigen. Gleichzeitig wird eine Senkung der Bedarfsgemeinschaften erwartet. Der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2025 sinkt daher um rd. 934 T€..

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. In 2026 wird eine Quote von 6,6 % erwartet. Sie sinkt daher um 0,3 Prozentpunkte zur aktuellen Prognose für 2025.

Die SGB II-Quote lag in 2024 auf Bundesebene bei 8,2 % und auf Landesebene bei 10,9 %.

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag in 2024 bundesweit bei 65,3 %; für das Land NRW belief er sich auf 67,7 %. Für 2025 wird bislang eine Quote von 62,8 % (Ansatz 65,4 %) prognostiziert. Für 2026 (66,2 %) wird mit einer Steigerung des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber der aktuellen Prognose für 2025 gerechnet. Grund dafür ist, dass die seit 2022 ukrainischen Flüchtlinge voraussichtlich zukünftig den Status Langzeitleistungsbezieher erfüllen werden (Leistungsbezug > 21 Monate) und Langzeitleistungsbezieher tendenziell schwieriger in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	171,72	168,80
Stellen mittlerer Dienst	25,66	25,69
Summe	199,38	196,49

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.588.160	4.814.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000	5.107.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.683.075	1.763.000	1.758.000	1.711.000	1.682.000	1.653.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.639	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.506.761	132.732.000	121.336.410	122.381.626	123.836.790	125.667.788
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.543.731	8.217.851	7.427.313	7.210.154	7.127.171	7.045.368
10	= Ordentliche Erträge	143.324.366	147.530.851	135.632.723	136.413.780	137.756.961	139.477.156
11	- Personalaufwendungen	-16.385.873	-16.851.462	-18.116.368	-18.663.099	-19.226.232	-19.806.259
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.933.089	-1.737.312	-1.941.050	-1.999.281	-2.059.259	-2.121.037
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-295.168	-433.340	-494.525	-467.525	-459.525	-452.525
15	- Transferaufwendungen	-152.011.958	-157.625.600	-143.293.394	-144.749.210	-145.906.974	-147.165.572
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.572.907	-697.600	-689.100	-689.100	-689.100	-689.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-172.198.994	-177.345.314	-164.534.437	-166.568.215	-168.341.090	-170.234.493
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.874.628	-29.814.463	-28.901.714	-30.154.435	-30.584.129	-30.757.337
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.874.628	-29.814.463	-28.901.714	-30.154.435	-30.584.129	-30.757.337
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-28.874.628	-29.814.463	-28.901.714	-30.154.435	-30.584.129	-30.757.337
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	335.745	318.844	377.953	377.953	377.953	377.953
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.066.486	-3.522.450	-4.177.327	-4.174.113	-4.171.969	-4.169.826
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-32.605.369	-33.018.069	-32.701.088	-33.950.595	-34.378.145	-34.549.210
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-32.605.369	-33.018.069	-32.701.088	-33.950.595	-34.378.145	-34.549.210

Erläuterungen

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 5.107 T€ (Vorjahr: 4.814 T€) gerechnet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2026 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der steigenden Entwicklung der KDU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KDU voraussichtlich verhältnismäßig höher aus.

Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich erschwert und bildet den Stand zum 14.10.2025 ab.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 711 T€ (Vorjahr: 675 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergebenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.020 T€ (Vorjahr: 1.060 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 27 T€ (Vorjahr: 28 T€). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

An der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel ist mit Schreiben des BMAs vom 22.01.2026 erfolgt. Danach wird mit einer Mittelzuweisung für die Verwaltungskosten i. H. v. 15.136 T€ (Vorjahr: 15.048 T€) und für die Eingliederungsleistungen i. H. v. 12.823 T€ (Vorjahr: 10.670 T€) gerechnet.

Im Jahr 2026 wird das Verwaltungsbudget mit 17.974.416 € angesetzt (Vorjahr: 17.591 T€). Die Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen oben genannten Zuteilungssumme sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 2.838.367 € (Vorjahr: 2.543 T€) aus dem Eingliederungstitel (EGT). Die Steigerung im Verwaltungsbudget ist größtenteils

auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 8.305.994,33 € geplant (Vorjahr: 6.668 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der oben

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

genannten Zuteilungssumme abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget. Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 1.763 T€ (Vorjahr: 1.504 T€), da diese aufgrund der Steigerung der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem eigenen Produkt 050220 Werkcampus dargestellt werden. Aus Planungszwecken sind dem EGT Erträge aus dem Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) i. H. v. 83.779,33 € hinzuzurechnen.

Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II): 46.957 T€ (Vorjahr: 58.459 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld): 4.486 T€ (Vorjahr: 7.955 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 22.561 T€ (Vorjahr: 21.329 T€).

Die Ansätze ergeben sich aus der Anpassung an die aktuelle Entwicklung sowie die geplante "Nullrunde" des Bürgergeldes.

KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2026 wird insgesamt mit einer voraussichtlichen Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 74,7 % (Vorjahr lt. BBFestV 2025: 72,1 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung i. w. S. gerechnet. In diesem Prozentsatz ist auch die Beteiligung an den Kosten für Bildung- und Teilhabeleistungen enthalten.

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 "Steuern, allg. Zuweis./Umlagen".

In der Planung 2026 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 10,7 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) für die 25 %-Punkte, der in der Gesamthöhe der allg. Bundesentlastung von 15,09 Mio. € (Vorjahr: 16,32 Mio. €) enthalten ist.

Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Es erfolgt aufgrund der Gesetzessystematik eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres - allerdings als prozentualer Anteil an den KdU. Bei der Prognose der Ausgaben für BuT in 2025 ist mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Klassenfahrten, Lernförderung, soziokulturellen Teilhabe und der Mittagsverpflegung ist mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Die Erhöhung der Kosten ist u. a. auf eine steigende Inanspruchnahme durch leistungsberechtigte Personen, aber auch auf die steigende Anzahl von Kindern im Leistungsbezug - insbesondere im Wohngeldbezug - und steigende Kosten der einzelnen Leistungen zurückzuführen.

Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 40,04 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 20.812 T€ (Ansatz Vorjahr: 20.448 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 11.316 T€ (Vorjahr: 12.241 T€),
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 514 T€ (Vorjahr: 556 T€),
- 12,44 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird. Der prognostizierte Prozentsatz ergibt sich rein rechnerisch aus der Erstattungssystematik des Gesetzes, welche grs. besagt, dass die Kosten im laufenden Jahr im Folgejahr als Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft erstattet werden. Es wird damit gerechnet, dass die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in 2025 vollständig in 2026 erstattet werden. Es wird daher ein Betrag i. H. v. 8.981 T€ (Vorjahr: 7.650 T€) angesetzt.

Eine Veränderung der Prozentsätze in 2026 durch die entsprechende Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung (BBFestV), die im Sommer 2026 veröffentlicht wird, ist anzunehmen.

Zuwendung arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm:

Das Jobcenter nimmt an dem ESF-Projekt „Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ teil. Im Rahmen dessen werden aktuell Zuwendungen i. H. v. 240 T€ (Vorjahr 282 T€) angesetzt. Die Aufwendungen finden sich in Pos. 15.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 3.555 T€ (Vorjahr: 4.566 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres.

Ebenfalls auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres werden Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 3.453 T€ (Vorjahr: 3.119 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2026 ein Betrag i. H. v. 199,6 T€ (Vorjahr: 201,6 T€) prognostiziert.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff.

sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die administrativen Kosten der Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe werden 52 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Darüber hinaus beinhaltet der Ansatz folgende Aufwendungen:

- 3,5 T€ (Vorjahr: 1 T€) für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv,
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 88,3 T€ (Vorjahr: 84,5 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 81,75 T€ (Vorjahr: 78,9 T€),
- Rechnungsbeträge für die Übersendung ärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt für das Projekt Inklusion Münsterland 5 T€ sowie für gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger weitere 5 T€ (wie Vorjahr).

Außerdem gibt es seit mehreren Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. Hierfür werden rund 18 T€ (wie Vorjahr) benötigt. Darüber hinaus ist, wie bereits für 2025, auch in 2026 ein BuT-Fachtag geplant. Hierfür werden 2,5 T€ angesetzt.

Zur Beteiligung an möglichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes soll zur Finanzierung des regelmäßig geforderten Eigenanteils ein Ansatz in Höhe von 10 T€ (wie im Vorjahr) gebildet werden.

Für verschiedene IT-Projekte, wie z.B. eGov (Wissensdatendank) sowie die Jobcenter-App, werden insgesamt 67 T€ (Vorjahr: 43 T€) benötigt.

Für leistungsberechtigte Personen, die nicht im Besitz eines Bankkontos sind, werden zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes sog. Bezahlkarten ausgestellt. In den letzten 12 Jahren hätte dies im Durchschnitt jährlich ca. 224 Personen betroffen. Für die jährlich laufenden Kosten wird mit 8 T€ (Vorjahr 12 T€) gerechnet.

In 2024 wurde erstmals der Fachkräftekongress „future@work“ veranstaltet. Es wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, dem Jobcenter der Stadt Münster, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem Jobcenter des Kreises Warendorf geschlossen. In den folgenden Jahren soll die Veranstaltung erneut stattfinden. Demnach beteiligt sich jeder Vertragspartner anteilig an den Gesamtkosten. Für 2026 werden daher 20 T€ (wie Vorjahr) angesetzt.

Für die Prüfung dolosen Handelns im Sachgebiet aktivierende Leistungen werden für 2026 insgesamt 30 T€ angesetzt.

In 2027 soll ein schlüssiges Konzept durch einen externen Berater erstellt werden. Hierfür fallen in 2026 ca. 3 T€ an.

Für Benchlearning werden 5 T€ angesetzt. Im Benchlearning – welches vom DLT vergeben wird - kommen jährlich 102 kommunale Jobcenter zusammen, um von- und miteinander zu lernen. Eine Beratungsfirma gestaltet, moderiert die verschiedenen Austauschformate (z.B. Vergleichsringtreffen, Transferworkshops etc.) und begleitet die Führungskräfte der kommunalen Jobcenter dabei, die Qualität und die Ergebnisse der eigenen Organisation kontinuierlich zu verbessern.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2026 wird aktuell mit keiner Regelsatzerhöhung im Bereich des Bürgergeldes gerechnet (vgl. Nr. 06).

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 1 SGB II (ehem. Arbeitslosengeld II) i. H. v. 51.304 T€ (Vorjahr: 62.937 T€),
- Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 S. 2 SGB II (ehem. Sozialgeld) i. H. v. 5.194 T€ (Vorjahr: 8.765 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 22.825 T€ (Vorjahr: 21.714 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 141 T€ (Vorjahr: 138 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 8.305.994,33 € (Vorjahr: 6.668 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2026 voraussichtlich insgesamt mit 75,24 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 44.414 T€ (Vorjahr: 48.082 T€). Die Reduzierung ergibt sich aus den gesunkenen BG.

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 42.864 T€ netto (Vorjahr: 46.368 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 597 T€ (Vorjahr: 719 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 543 T€ (Vorjahr: 529 T€). Die Prognose basiert auf einem Durchschnitts-IST-Wert der letzten zwölf Monate multipliziert mit den prognostizierten BG.

- Leistungen für Bildung und Teilhabe (100 %) i. H. v. 9.822 T€ (Ansatz Vorjahr: 7.901 T€, Prognose 31.10.2025: 8.981 T€)

Es ergibt sich danach eine prozentuale Verteilung der einzelnen Förderarten an dem Gesamtbetrag, der für die Kinder und Jugendlichen im Bürgergeld- und Wohngeldbezug investiert wird, in folgender Höhe:

- Lernförderung: 3.149 T€ (Vorjahr: 2.363 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 32,06 % (Vorjahr: 29,91 %) der Gesamtleistungen BuT
- Soziokulturelle Teilhabe: 445 T€ (Vorjahr: 280 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 4,53 % (Vorjahr: 3,54 %) der Gesamtleistungen BuT
- Mittagsverpflegung: 3.917 T€ (Vorjahr: 3.165 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 39,88 % (Vorjahr: 40,06 %) der Gesamtleistungen BuT
- Klassenfahrten: 712 T€ (Vorjahr: 704 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 7,25 % (Vorjahr: 8,91 %) der Gesamtleistungen BuT
- Schulausflüge: 71 T€ (Vorjahr: 62 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 0,72 % (Vorjahr: 0,79 %) der Gesamtleistungen BuT
- Schülerbeförderung 21 T€ (Vorjahr: 13 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 0,21 % (Vorjahr: 0,17 %) der Gesamtleistungen BuT
- Schulbedarf: rd. 1.507 T€ (Vorjahr: rd. 1.313 T€), dies entspricht einem prozentualen Anteil i.H.v. 15,34 % (Vorjahr: 16,62 %) der Gesamtleistungen BuT

Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung (BBFestV) festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Dabei erfolgt die prozentuale Zuteilung dergestalt, dass die Kosten des Vorjahres zu nahezu 100% vom Bund erstattet werden. Die Leistungen werden also voraussichtlich vollständig, wenn auch zeitlich versetzt (also im Folgejahr), refinanziert.

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Die Prognose der Entwicklung der Kosten und deren Erstattung im Bereich BuT beruht auf der Hochrechnung der Steigerungsraten der BuT-Kosten und bezieht die mögliche Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen, die Bürgergeld, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld erhalten, ein. Aufgrund der verschiedenen Faktoren ist sie mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Eine erhöhte (regelmäßige) Inanspruchnahme, vor allem im Bereich der Klassenfahrten, Lernförderung, dem Schulbedarfspaket und der Mittagsverpflegung, eine steigende Anzahl an Kindern im Leistungsbezug (inklusive Kindergeld- und Wohngeldleistungsbeziehern) und steigende Kosten bei den einzelnen Leistungen erschweren die Prognose. Das Jobcenter strebt eine umfassende Nutzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die möglichen Leistungsberechtigten an, weil eine frühe Förderung die Chancen auf ein Leben ohne Unterstützung deutlich verbessert und auch mittelbar einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfes darstellt. Dies wird mit verschiedenen Maßnahmen forciert (z.B. Qualifizierung Lernbegleiter, Auszeichnung von Lernstandorten, umfassende Beratung der Bedarfsgemeinschaften über Fördermöglichkeiten etc.). Eine Steigerung der Aufwendungen ist daher nicht auszuschließen.

Das Jobcenter nimmt an dem ESF-Projekt „Akti(F) für Familien und ihre Kinder“ teil. Es werden Aufwendungen i. H. v. 147 T€ (Vorjahr: 173 T€) prognostiziert. Die Zuwendungen i. H. v. 240 T€ (Vorjahr: 282 T€) werden in Pos. 6 veranschlagt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Ertragsüberschuss. Die restlichen Aufwendungen werden im Gesamtbudget des Jobcenters, z. B. für die Anteilsfinanzierung von Personalaufwendungen im Rahmen des Projektes, abgebildet.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 10 T€ (Vorjahr: 20 T€)
- Gerichtskosten 20 T€ (Vorjahr: 40 T€)
- Reisekosten 36 T€ (wie Vorjahr)
- Leasingrate i. H. v. 6,2 T€ (wie Vorjahr) und Versicherungsbeträge i. H. v. 2,5 T€ (Vorjahr: 2 T€) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden.
- Für das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und –mitarbeiter sind für 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung 50 T€ veranschlagt. (Vorjahr: 60 T€).

Im Rahmen des neuen Bürgergeld-Gesetzes wurde durch das Jobcenter in 2024 eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Die Schlichter erhalten eine Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Für 2026 werden 3 T€ (Vorjahr: 6 T€) eingeplant.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter Forderungen i. H. v. 536,4 T€ (Vorjahr: 527,4 T€).

Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.978.257 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 2.161.566 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 37.504 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf		
Kurzbeschreibung	Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmenträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses aus 2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus wird das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern als beauftragter freier Träger tätig. Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III und § 16 k SGB II an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.		
Allgemeine Ziele	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Vermittlung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - ganzheitliche Betreuung		
Nachhaltigkeitsziele	Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.		
Wirk.-orientierte Ziele	- die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung		
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III sowie § 16 k SGB II		
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind oder eine ganzheitliche Unterstützung benötigen.		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kompetenzfeststellung für alle Förderzielgruppen	Neues Angebot	Ressource genutzt für Bew.werk	nicht mehr geplant
Potenzialanalyse – Zukunftsprofil (Angebot ab 07.2025)	Neues Angebot	200	nicht mehr geplant
Angebote für Personen der Förderzielgruppen 1 und 2			
Ziele: Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung			
Plan B Teilnehmende	151	200 (Prog. 165)	380
Plan B Erfolgsquote	43 %	40 % (Prog. 40 %)	40 %
Plan B Nachhaltigkeitsquote	73 %	80 % (Prog. 80 %)	80 %
Plan A Teilnehmende	62	100 (Prog. 80)	125
Plan A Erfolgsquote	37 %	40 % (Prog. 40 %)	40 %
Plan A Nachhaltigkeitsquote	71 %	80 % (Prog. 80 %)	80 %
Bewerbungswerkstatt (in 2025 Überführung des JobKompass in die bestehende Bewerbungswerkstatt)	132	160 (Prog. 360)	890
Bewerbungswerkstatt Erfolgsquote	23 %	40 % (Prog. 40 %)	30 %
job-Kompass – Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg Teilnehmende (siehe Bewerbungswerkstatt)	90 (Prog.: 80)	160	siehe Bewerbungswerkstatt
job-Kompass Erfolgsquote	40 % (Prog.: 40 %)	40 %	siehe Bewerbungswerkstatt
job-Kompass Nachhaltigkeitsquote	80 % (Prog.: 80 %)	80 %	siehe Bewerbungswerkstatt
Angebote für Personen der Förderzielgruppe 3 und 4			
Ziel: Perspektiventwicklung im individuellen faz-Förderziel – Heranführung an den Arbeitsmarkt			
Complete Teilnehmende (Angebot ab 2025) (in 2025 umbenannt in Perspektive Plus)	Neues Angebot	180 (Prog. 40)	50
Complete faz-Erfolgsquote	Neues Angebot	40 % (Prog. 40 %)	40 %

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Plan C Aufsuchendes Coaching Teilnehmende (in 2025 umbenannt in ganzheitliches Coaching nach §16k SGB II)	67	80 (Prog. 60)	30
Plan C fa.z-Erfolgsquote	59 %	50 % (Prog. 50 %)	50 %

Erläuterungen

Allgemeine Vorbemerkung

Der „Werkcampus“ wurde gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 02.10.2015 zum 01.05.2017 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingerichtet. Auf der Grundlage der erfolgreichen Zulassung als Träger im Sinne des § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nun Maßnahmen in Eigenregie mit eigenem Personal durchgeführt werden. Dem Kreishaushalt entstehen durch den Werkcampus keine Kosten, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16 k SGB II finanziert werden.

Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Gestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Darüber hinaus erweitert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über die Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die verschiedenen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus durch die Teams des Bereichs aktivierende Leistungen zugewiesen.

Die Standorte der Arbeitsmarktdienstleistungen wurden seit 2017 sukzessive erweitert, so dass mittlerweile an den Standorten Beckum, Warendorf und Ennigerloh Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt werden. Eine Ausweitung auf den Standort Ahlen wurde in 2025 vorgenommen. Aufgrund der Standort-erweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus ab 2021 in einem eigenen Produkt dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen.

Vorabemerkung zum Maßnahmeportfolio:

Die Integration in Arbeit stellt weiterhin ein zentrales Thema dar. Dies zeigt sich zum einen im Koalitionsvertrag mit der geplanten Wiedereinführung des Vermittlungsvorranges, zum anderen in der Fortführung des „Jobturbo des Bundes“ als auch der „Vermittlungsoffensive des Landes NRW“. Dabei ist nicht nur die Vermittlung von Bürgergeldempfängerinnen und –empfängern mit Fluchterfahrungen in Arbeit von Bedeutung, sondern auch die Integration aller arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen der Vermittlungsoffensive des Landes NRW. Gerade in Zeiten konjunktureller Herausforderungen stellt die Sicherstellung der individuellen Vermittlung und Begleitung in den Arbeitsmarkt ein wesentliches Ziel dar.

Daher wird die in 2025 eingeführte Maßnahmenstruktur im Wesentlichen beibehalten, um weiterhin dem politischen Auftrag und den verschiedenen Förderzielgruppen gerecht zu werden.

Entsprechend dem politischen Auftrag liegt der Schwerpunkt auf arbeitsmarktnahen Personen der Förderzielgruppe 1 mit dem Ziel der Integration in Arbeit / Ausbildung und der Förderzielgruppe 2 mit dem Ziel der beruflichen Qualifizierung. Für Personen der Förderzielgruppe 3 mit dem Ziel der Verbesserung der Prozessfähigkeit und der Förderzielgruppe 4 mit dem Ziel der Stabilisierung werden entsprechende Angebote vorgehalten. In diesen Angeboten wird Unterstützung in motivationalen Aspekten angeboten, Hilfestellung bei der Klärung von Rahmenbedingungen wie z.B. Kinderbetreuung oder es wird versucht, Personen überhaupt wieder zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu bewegen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Verteilung der Maßnahmeangebote

An den Standorten Warendorf, Beckum, Ahlen und Ennigerloh werden folgende Basisangebote nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III für Personen der Förderzielgruppen 1 und 2 durchgeführt. Primäres Ziel dieser Angebote ist die Aufnahme einer Arbeit / Ausbildung oder die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung.

1. Plan B

Unter dem Motto des Work-First-Ansatzes: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen oder ggf. eine Qualifizierungsperspektive zu entwickeln.

- Gruppencoaching
- 10 TN
- 3 x 3 h pro Woche
- 8 Wochen
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 380
- Erfolgsquote: 40 %
- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

2. Plan A - zielgruppenspezifisches Angebot u25

Ausbildungsplatzsuchende, einschließlich der Schülerinnen und Schüler ab dem Vorabgangsjahr, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Ausbildung ist.

- Gruppencoaching
- 10 TN
- 1 x 3 h pro Woche

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

- Dauer 12 Wochen
- zusätzliche Termine in den Schulferien
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 125
- Erfolgsquote: 40 %
- Nachhaltigkeitsquote: 80 %

3. Bewerbungswerkstatt - Direkte Unterstützung im laufenden Bewerbungsprozess / Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche / Erstellung der Bewerbungsunterlagen

- Gruppencoaching
- 10 Teilnehmende / Gruppe
- Dauer 2 Wochen
- 1 x 3 h pro Woche
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 890
- Erfolgsquote: 30 %

An den Standorten Warendorf, Beckum, Ahlen und Ennigerloh werden folgende Basisangebote für Personen der Förderzielgruppen 3 und 4 durchgeführt.

1. Perspektive Plus (§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)

- Stärkung der Ressourcen und Erhalt der Handlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kompetenzfeststellung und Anschlussempfehlung
- Erstellung eines Handlungsplanes für die weitere Integrationsarbeit zusammen mit der IFK
- Unterstützung bei der Umsetzung
- auch für die Zielgruppe u25
- Gruppencoaching und bedarfsgerechtes Einzelcoaching
- 10 TN
- Dauer 12 Wochen
- 9 Gruppentermine zu je 3 h und 8 Einzelcoachingtermine zu je 1 h
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 50
- fa:z-Erfolgsquote: 40 %

2. ganzheitliche Betreuung (§16 k SGB II)

- Ganzheitliche Betreuung insbesondere für die Zielgruppe junge Menschen
- Einzelcoaching zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ggf. auch aufsuchende Betreuung
- Die individuelle Maßnahmedauer beträgt 6 Monate. Eine Verlängerung ist möglich. Pro teilnehmender Bedarfsgemeinschaft stehen maximal bis zu 4 h wöchentlich für Coaching, Unterstützung bei der Initiierung von Hilfe- und Betreuungsangeboten etc. zur Verfügung.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2026: 30
- fa:z-Erfolgsquote: 50%

Erläuterungen zur Auslastung und Erfolgs- sowie Nachhaltigkeitsquoten:

Die Steuerung des Werkcampus erfolgt wirkungsorientiert anhand zuvor definierter Ziele. Für jedes Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel für die Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) vereinbart. Für Maßnahmen, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung ist, werden darüber hinaus Erfolgsquoten und Nachhaltigkeitsquoten festgelegt. Bei Maßnahmen mit dem Ziel der Heranführung an eine berufliche Qualifizierung bzw. deren Zielgruppe Personen der Förderziele 3 und 4 sind, wird die Erreichung des fa:z-Förderziels der Erfolgsquote zugrunde gelegt.

Im Folgenden soll der Begriff der "Erfolgsquote" bzw. "Nachhaltigkeitsquote" näher erläutert werden. Diese beziehen sich auf Maßnahmen, deren primäres Ziel die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung ist. Dazu zählen die Angebote "Plan B", "Plan A" und "Bewerbungswerkstatt".

Die Erfolgsquote wird in einer monatlichen Betrachtung für das jeweilige Kalenderjahr ermittelt. Dazu wird die Anzahl der Integrationen, die innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Austritt erfolgt sind, durch die Anzahl aller Eintritte dividiert. Die Erfolgsquote gibt demnach das Verhältnis zwischen den Integrationen, die drei Monate nach Austritt erfolgt sind, und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder.

Die Nachhaltigkeitsquote wird wie folgt definiert: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, werden sechs Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote gibt demnach das Verhältnis zwischen den nach sechs Monaten noch integrierten ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme integriert worden sind, wieder.

Im Folgenden soll der Begriff "fa:z-Erfolgsquote" näher erläutert werden. Er bezieht sich auf Maßnahmen, deren primäres Ziel die Heranführung an eine berufliche Qualifizierung ist bzw. deren Zielgruppe Personen

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

der Förderziele 3 und 4 sind.

Grundlage ist das fa:z-Fallsteuerungsmodell des Jobcenters. Ein Erfolg liegt vor, wenn eine Perspektiventwicklung im individuellen fa:z-Förderziel stattgefunden hat. Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dabei werden alle Eintritte als Nenner und die Anzahl der Personen, die das individuelle fa:z-Förderziel mit Maßnahmeende erreicht haben, als Zähler verwendet. Die Erfolgsquote stellt somit das Verhältnis der Personen, die das individuelle fa:z-Förderziel nach Austritt aus der Maßnahme erreicht haben, zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dar. Von dieser Regelung ausgenommen ist das ganzheitliche Coaching. Aufgrund der Zielgruppe der Personen mit multiplen Problemlagen sind hier sehr lange Maßnahmeverläufe zu verzeichnen. Die Berechnung basiert daher auf der Anzahl der Austritte im Verhältnis zum erreichten fa:z- Förderziel.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	5,67	5,66
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	6,67	6,66

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.138.786	1.504.195	1.762.506	1.756.290	1.796.126	1.843.128
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.424	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.163.210	1.504.195	1.762.506	1.756.290	1.796.126	1.843.128
11	- Personalaufwendungen	-985.041	-1.275.818	-1.480.725	-1.525.147	-1.570.901	-1.618.028
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.392	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.894	-5.000	-8.500	-4.500	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.109	-119.400	-46.200	-45.750	-41.450	-41.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.037.436	-1.400.218	-1.535.425	-1.575.397	-1.615.351	-1.662.478
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	125.773	103.977	227.081	180.893	180.775	180.650
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	125.773	103.977	227.081	180.893	180.775	180.650
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	125.773	103.977	227.081	180.893	180.775	180.650
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.836	-103.977	-227.081	-180.893	-180.775	-180.650
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	123.938	0	0	0	0	0
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	123.938	0	0	0	0	0

Erläuterungen

zu Nr. 06

Der Bund beteiligt sich im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung an der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Mittel für die Erbringung der Eingliederungsleistungen und die Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2026. Alle im Werkcampus anfallenden Personal- und Sachkosten werden zu 100 Prozent aus dem Eingliederungstitel erstattet.

Der kommunale Eigenanteil entfällt vollständig.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen wird im Jahr 2026 ein Ertrag aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 1.763 T€ (Vorjahr: 1.504 T€) zur Kostendeckung prognostiziert. Der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird mit 227 T € (Vorjahr: 104 T €) veranschlagt.

Als Reaktion auf den „Jobturbo“ des Bundes sowie die „Vermittlungsoffensive“ des Landes NRW wurde in 2025 eine Ausweitung des Beratungs- und Aktivierungsangebotes des Werkcampus nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III und § 16k SGB II durchgeführt. Hierbei wurde in 2025 eine Erweiterung um den Standort Ahlen vorgenommen, um auch in der größten Kommune des Kreises ein ausreichendes Beratungsangebot vor Ort anbieten zu können. Darüber hinaus ist eine personelle Stärkung der Beratungsangebote an den bestehenden Standorten erfolgt. Der Werkcampus wird auch im Jahr 2026 in diesem Umfang fortgeführt. In Verbindung mit Effizienzsteigerungen können so vor Ort mehr Bürgerinnen und Bürger durch Einzel- und Gruppenangebote bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

zu Nr. 11

Im Jahr 2026 wird mehr Personal im Werkcampus eingesetzt. Das Personal ist u. a. für die Teamleitung und Organisation vorgesehen. An den Standorten Ahlen, Ennigerloh, Beckum und Warendorf werden Jobcoaches in Gruppenmaßnahmen und im Einzelcoaching eingesetzt.

Der voraussichtliche Personalaufwand beläuft sich auf rund 1.481 T€ (Vorjahr: 1.276 T€). Die Steigerung resultiert aus der Tarifierhöhung für die Jahre 2025/2026 und dem zusätzlichen Personaleinsatz in Projekten zur Integration ukrainischer Flüchtlinge.

zu Nr. 13

Für die Durchführung der Maßnahme „ganzheitliche Betreuung“ ist die Mobilität der Coaches unabdingbar. Für die Durchführung der Maßnahme steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.500 € und verteilen sich auf die Positionen 13 und 16. Die Maßnahme "Aufsuchendes Coaching" endet mittelfristig in ihrer aktuellen Form. Ein anderes Angebot löst sie ab. Aus diesem Grund ist ein Folgefahrzeug nicht länger erforderlich, wie in der mittelfristigen Planung dargestellt.

Fahrzeugwartung inkl. Steuern

Für den Unterhalt eines Fahrzeuges inkl. Steuern und Versicherung werden wie im Vorjahr 2.500 € veranschlagt. Die Coaches sind für das gesamte Kreisgebiet zuständig und beraten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Standorten oder im persönlichen Umfeld.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch die folgende Position enthalten:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten)

Jährlich findet ein externes Audit statt, das wie im Vorjahr mit ca. 2.500 € veranschlagt wird. Zusätzlich erfolgt im Jahr 2026 die Re-Zertifizierung des Werkcampus als Maßnahmeträger. Die Kosten hierfür werden mit 3.500 € veranschlagt.

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 8.500 € in Pos. 13 (Vorjahr: 5.000 €).

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Fortbildungen

Für Fortbildungen u. a. der Jobcoaches und fachspezifisch der Teamleitungen zum Thema Qualitätsmanagement sind 12.000 € (Vorjahr: 9.000 €) eingeplant. Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung, der Umsetzung neuer Angebote und Qualitätssicherung besteht ein entsprechender Fortbildungsbedarf. Die Reisekosten für diese Schulungen werden mit 1.200 € (Vorjahr: 900 €) veranschlagt.

Reisekosten Dienstreisen

Für Dienstreisen sind insgesamt wie im Vorjahr 8.000 € veranschlagt.

Reisekosten entstehen durch die wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (u. a. Teamleitung) sowie durch Dienstreisen der Coaches zur Teilnahme an Dienstbesprechungen und standortübergreifenden Vertretungen.

Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird mit 2.000 € (Vorjahr: 3.000 €) veranschlagt.

Telekommunikationskosten

Die Telekommunikationskosten sind nun im Produkt Werkcampus enthalten und nicht mehr in den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, da die Steuerung im Werkcampus selbst erfolgt. Für diese Position sind wie im Vorjahr 4.000 € veranschlagt. Insgesamt werden weniger Laptops an Bewerberinnen und Bewerber ausgegeben, da die Beratung zunehmend persönlich und nicht digital erfolgt, was zu einer Kostenreduzierung führt.

Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz in Höhe von 12.000 € (Vorjahr: 87.500 €) ist für Aufwendungen für kleinere Anschaffungen, Gebühren für die Bereitstellung von Software wie z. B. für die Teilnehmendenverwaltung vorgesehen. Die für das Jahr 2025 geplante Einführung und Erprobung einer Kompetenzfeststellungsmethode und einer zentralen Jobbörse für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde vorerst zurückgestellt. Die bestehende Teilnehmendenverwaltung hat in 2025 umfänglich neue Funktionen erhalten und hier soll erst geprüft werden, inwieweit diese vor eine Neubeschaffung genutzt werden können. Die Position 16 hat damit deutlich reduzierte Kosten gegenüber dem Ansatz des Vorjahres.

Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Maßnahmen werden der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet. Die Berechnung erfolgt teilnehmerbezogen und stichtagsbezogen (31.03. des laufenden Jahres). Die Kosten hierfür werden mit 7.000 € (Vorjahr 6.500 €) veranschlagt und sind aufgrund der weiter gestiegenen Teilnehmerzahl entsprechend höher als im Vorjahr.

zu Nr. 28

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen Personal- und Sachkosten an. Ebenso entstehen für die Nutzung der Räume in den Anlaufstellen Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten und Personalkosten. Diese werden durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement verwaltet.

Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden ebenso Aufwendungen geltend gemacht. Die Kosten verteilen sich auf die Positionen der internen Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus und der internen Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus. Durch die Erweiterung des Werkcampus um den Standort Ahlen und damit einhergehende höhere

Mietkosten und Personalaufwendungen in der Servicestelle Personal sowie die vorgesehene Ersatzbeschaffung der IT-Ausstattung im Jahr 2026, sind insgesamt höhere Kosten in den internen Leistungsbeziehungen geltend zu machen.

Interne Leistungsbeziehungen Sachkosten Werkcampus

Für Sachkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2026 Aufwendungen i. H. v. 159.417 € (Vorjahr: 64.189 €) geltend gemacht.

Interne Leistungsbeziehungen Personalkosten Werkcampus

Für Personalkosten der oben genannten Querschnittsämter werden in 2026 Aufwendungen i. H. v. 65.515 € (Vorjahr: 37.711 €) geltend gemacht.

Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.149 € (Vorjahr: 2.077 €) angesetzt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.397.559	1.406.000	1.451.000	900.000	900.000	900.000
03	+ Sonstige Transfererträge	73.604	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.045	559.060	612.600	612.600	612.600	612.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	317.459	30.693	26.262	27.046	27.855	28.689
10	= Ordentliche Erträge	2.318.666	2.025.753	2.169.862	1.619.646	1.620.455	1.621.289
11	- Personalaufwendungen	-858.190	-889.052	-1.210.258	-1.246.568	-1.283.964	-1.322.483
12	- Versorgungsaufwendungen	-78.301	-87.983	-119.154	-122.728	-126.410	-130.202
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-537.893	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
15	- Transferaufwendungen	-5.262.697	-6.263.200	-7.064.200	-7.270.000	-7.482.000	-7.700.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.521	-104.400	-108.400	-108.400	-108.400	-108.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.845.602	-7.944.635	-9.102.012	-9.347.696	-9.600.774	-9.861.085
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.526.935	-5.918.882	-6.932.150	-7.728.050	-7.980.319	-8.239.796
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.526.935	-5.918.882	-6.932.150	-7.728.050	-7.980.319	-8.239.796
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.526.935	-5.918.882	-6.932.150	-7.728.050	-7.980.319	-8.239.796
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.455	-2.176	-2.074	-1.896	-1.777	-1.659
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.529.390	-5.921.058	-6.934.224	-7.729.946	-7.982.096	-8.241.455
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.529.390	-5.921.058	-6.934.224	-7.729.946	-7.982.096	-8.241.455

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.494.095	1.406.000	1.451.000	0	900.000	900.000	900.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	82.619	30.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.045	559.060	612.600	0	612.600	612.600	612.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	-100	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.106.659	1.995.160	2.143.700	0	1.592.700	1.592.700	1.592.700
10	- Personalauszahlungen	-784.707	-819.816	-1.132.787	0	-1.166.773	-1.201.776	-1.237.829
11	- Versorgungsauszahlungen	-79.440	-87.983	-119.154	0	-122.728	-126.410	-130.202
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-492.797	-600.000	-600.000	0	-600.000	-600.000	-600.000
14	- Transferauszahlungen	-5.489.073	-6.263.200	-7.064.200	0	-7.270.000	-7.482.000	-7.700.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-90.818	-104.400	-108.400	0	-108.400	-108.400	-108.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.936.835	-7.875.399	-9.024.541	0	-9.267.901	-9.518.586	-9.776.431
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.830.176	-5.880.239	-6.880.841	0	-7.675.201	-7.925.886	-8.183.731
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.830.176	-5.880.239	-6.880.841	0	-7.675.201	-7.925.886	-8.183.731

Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)			
Kreis Warendorf			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX		
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX		
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	210	190	210
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall	22.005 €	29.910 € ¹⁾	29.924 €
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	34	30 (Prog.: 35)	45
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall	6.181 €	6.000 €	6.222 €
Erläuterungen	¹⁾ Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall steigen aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Caritasverband für Förderschulen mit geistiger Entwicklungsstörungen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,23	0,28	
Stellen gehobener Dienst	1,77	1,90	
Stellen mittlerer Dienst	0,65	0,54	
Summe	2,65	2,72	

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	504.539	556.000	551.000	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	73.604	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	301.538	6.374	4.811	4.955	5.104	5.258
10	= Ordentliche Erträge	879.681	592.374	635.811	84.955	85.104	85.258
11	- Personalaufwendungen	-163.089	-237.929	-254.067	-261.691	-269.541	-277.627
12	- Versorgungsaufwendungen	-23.119	-23.545	-25.017	-25.767	-26.540	-27.336
15	- Transferaufwendungen	-5.054.258	-6.113.200	-6.864.200	-7.070.000	-7.282.000	-7.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.366	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.245.831	-6.379.074	-7.147.684	-7.361.858	-7.582.481	-7.809.363
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.366.150	-5.786.700	-6.511.873	-7.276.903	-7.497.377	-7.724.105
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.366.150	-5.786.700	-6.511.873	-7.276.903	-7.497.377	-7.724.105
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.366.150	-5.786.700	-6.511.873	-7.276.903	-7.497.377	-7.724.105
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-568	-582	-517	-473	-443	-414
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-4.366.718	-5.787.282	-6.512.390	-7.277.376	-7.497.820	-7.724.519
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-4.366.718	-5.787.282	-6.512.390	-7.277.376	-7.497.820	-7.724.519

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Assistenzleistungen: 85.000 € (wie Vorjahr); aktuell drei Fälle mit Unterstützungsbedarf, weitere Fälle möglich.
- Leistungen zur Förderung der Verständigung: 118.200 € (wie Vorjahr)
- Hilfsmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Schulbegleitung: 6.284.000 € (Vorjahr: 5.683.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultäglich begleiten. Die Schulbegleitung wird überwiegend im Rahmen einer Einzelfallbewilligung durchgeführt. Mit zwei Schulen ist ein Poolmodell (Budget) vereinbart, für welches die Mittel der Inklusionspauschale (Pos. 02) eingesetzt werden. Mit den Förderschulen für geistige Entwicklung, die in Trägerschaft des Caritasverbandes sind, ist eine pauschale Finanzierung vereinbart.
- Autismustherapie Schulkinder: 280.000 € (Vorjahr: 180.000 €)
- Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 5.000 € (wie Vorjahr)
- Mototherapie Schulkinder: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Besuchsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
Die Zahlung wurde bisher vom LWL übernommen. Die Gewährung der Besuchsbeihilfen erfolgt weiterhin durch den LWL.
- Schulweg Transportkosten: 50.000 € (Diese neu entstandene Aufwendung ist gemäß aktueller Rechtsprechung vom örtlichen Träger der Eingliederungshilfe zu übernehmen.)

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 517 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben		
Allgemeine Ziele	- Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2023: Erstanträge 3,82 Monate, Änderungsanträge 3,85 Monate) (2024: Erstanträge 4,36 Monate, Änderungsanträge 4,45 Monate)		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung		
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	4,0	3	3
- Änderungsanträge (in Monaten)	4,23	3	3
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	58 %	80 %	80 %
- Änderungsanträge	54 %	80 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	6.076	6.000	6.000
1.2 Feststellungsquote ¹⁾			
a) Erstanträge	42 %	45 %	45 %
b) Änderungsanträge	22 %	20 %	20 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	1.536	1.300	1.300
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	55	60	55
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	65	65	65
2.3 Präventionsverfahren § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX	13	10	18
Erläuterungen	¹⁾ Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,20	
Stellen gehobener Dienst	3,56	3,70	
Stellen mittlerer Dienst	5,49	7,33	
Summe	9,30	11,23	

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	893.019	850.000	900.000	900.000	900.000	900.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.045	559.060	612.600	612.600	612.600	612.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.921	24.319	21.451	22.091	22.751	23.431
10	= Ordentliche Erträge	1.438.985	1.433.379	1.534.051	1.534.691	1.535.351	1.536.031
11	- Personalaufwendungen	-695.101	-651.123	-956.191	-984.877	-1.014.423	-1.044.856
12	- Versorgungsaufwendungen	-55.182	-64.438	-94.137	-96.961	-99.870	-102.866
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-537.893	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
15	- Transferaufwendungen	-208.439	-150.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.155	-100.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.599.770	-1.565.561	-1.954.328	-1.985.838	-2.018.293	-2.051.722
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-160.785	-132.182	-420.277	-451.147	-482.942	-515.691
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-160.785	-132.182	-420.277	-451.147	-482.942	-515.691
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-160.785	-132.182	-420.277	-451.147	-482.942	-515.691
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.887	-1.594	-1.557	-1.423	-1.334	-1.245
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-162.672	-133.776	-421.834	-452.570	-484.276	-516.936
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-162.672	-133.776	-421.834	-452.570	-484.276	-516.936

Erläuterungen

zu Nr. 02

Ausgleichsabgabe 200.000 € (Vorjahr: 150.000 €), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 700.000 € (wie Vorjahr) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2023).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 612.600 € (Vorjahr: 559.060 €).

zu Nr. 07

Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt vollständig über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

zu Nr. 15

Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.
Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 95.000 € (Vorjahr: 91.000 €) veranschlagt.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.557 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.251	161.110	169.160	169.160	169.160	169.160
03	+ Sonstige Transfererträge	636.380	650.000	670.000	670.000	670.000	670.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.873	105.250	105.250	105.250	105.250	105.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.190	521.100	575.776	575.776	575.776	575.776
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	181.474	123.879	87.932	90.315	92.771	95.299
10	= Ordentliche Erträge	1.324.168	1.561.339	1.608.118	1.610.501	1.612.957	1.615.485
11	- Personalaufwendungen	-2.278.753	-2.394.939	-2.562.636	-2.639.518	-2.718.706	-2.800.266
12	- Versorgungsaufwendungen	-226.565	-237.023	-252.157	-259.722	-267.514	-275.539
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.996	-120.000	-135.363	-137.369	-138.200	-138.500
15	- Transferaufwendungen	-24.482.543	-20.141.200	-27.063.300	-27.717.100	-28.390.100	-29.084.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-268.822	-311.029	-299.590	-299.090	-299.190	-299.190
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.392.680	-23.204.191	-30.313.046	-31.052.799	-31.813.710	-32.597.595
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.068.512	-21.642.852	-28.704.928	-29.442.298	-30.200.753	-30.982.110
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.068.512	-21.642.852	-28.704.928	-29.442.298	-30.200.753	-30.982.110
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-26.068.512	-21.642.852	-28.704.928	-29.442.298	-30.200.753	-30.982.110
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	601.621	397.741	461.913	461.913	461.913	461.913
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.209	-5.413	-4.690	-4.288	-4.020	-3.752
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-25.472.099	-21.250.524	-28.247.705	-28.984.673	-29.742.860	-30.523.949
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-25.472.099	-21.250.524	-28.247.705	-28.984.673	-29.742.860	-30.523.949

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.251	161.110	169.160	0	169.160	169.160	169.160
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	666.055	650.000	670.000	0	670.000	670.000	670.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.091	105.250	105.250	0	105.250	105.250	105.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263.044	521.100	575.776	0	575.776	575.776	575.776
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.001	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.441	1.445.960	1.528.686	0	1.528.686	1.528.686	1.528.686
10	- Personalauszahlungen	-2.027.489	-2.133.819	-2.327.426	0	-2.397.252	-2.469.170	-2.543.244
11	- Versorgungsauszahlungen	-229.264	-237.023	-252.157	0	-259.722	-267.514	-275.539
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-83.314	-120.000	-135.363	0	-137.369	-138.200	-138.500
14	- Transferauszahlungen	-23.510.715	-20.141.200	-27.063.300	0	-27.717.100	-28.390.100	-29.084.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-300.294	-307.029	-295.590	0	-295.090	-295.190	-295.190
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.151.076	-22.939.071	-30.073.836	0	-30.806.533	-31.560.174	-32.336.573
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.931.635	-21.493.111	-28.545.150	0	-29.277.847	-30.031.488	-30.807.887
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-24.931.635	-21.493.111	-28.545.150	0	-29.277.847	-30.031.488	-30.807.887

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren		
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten		
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Werkstattbeschäftigte die Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben in Anspruch nehmen		
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	100 %	95 %	95 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	35	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	13	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	33	36	36
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	41	48	48
Anzahl prüfpflichtige Standorte d. Werkstätten	9	12	9
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	134	147	144
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	51	50	55
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	32	40	40
Anzahl der Beteiligungen der Ombudsperson	0	30	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,16	0,13	
Stellen gehobener Dienst	4,99	5,26	
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07	
Summe	5,22	5,46	

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.310	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.910	6.156	3.998	4.117	4.241	4.368
10	= Ordentliche Erträge	128.220	106.156	103.998	104.117	104.241	104.368
11	- Personalaufwendungen	-417.554	-465.781	-511.776	-527.130	-542.945	-559.233
12	- Versorgungsaufwendungen	-39.764	-46.092	-50.429	-51.942	-53.500	-55.105
15	- Transferaufwendungen	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.671	-1.250	-1.850	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-458.990	-515.323	-566.255	-582.522	-599.895	-617.788
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-330.769	-409.167	-462.257	-478.405	-495.654	-513.420
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-330.769	-409.167	-462.257	-478.405	-495.654	-513.420
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-330.769	-409.167	-462.257	-478.405	-495.654	-513.420
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-898	-959	-824	-753	-706	-659
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-331.667	-410.126	-463.081	-479.158	-496.360	-514.079
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-331.667	-410.126	-463.081	-479.158	-496.360	-514.079

Erläuterungen

zu Nr. 04

Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben. Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung bekanntgegeben.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen der Ombudsperson.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Die Erhöhung des Ansatzes für Fortbildungs- und Reisekosten ergibt sich aus der Einstellung neuer Mitarbeiter, wodurch die Kosten für Fortbildungen steigen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 824 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.		
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung		
Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.		
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag		
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Quote der erfolgreichen Beratungen	76 %	78 %	78 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	482	490	490
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	227 -- 225	250 -- 240	250 -- 240
-- davon Ratsuchende außerhalb des SGB II und XII	81	78	78
-- Kreis Warendorf – Diakonie Gütersloh	21 -- 60	30 -- 48	30 -- 48
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	240	241	241
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	114 -- 126	126 -- 115	126 -- 115
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	41	47	47
b) Abbruch durch Beratungsstelle	47	39	39
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	4	2	2
d) sonstige Abschlussgründe	6	13	13
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	142	140	140
Wartezeit	2 Monate	2-3 Monate	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	4 Wochen - 2-3 Monate	2 Monate - 3 Monate	2 Monate - 3 Monate
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,08	0,15	
Stellen gehobener Dienst	2,43	2,51	
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,23	
Summe	2,73	2,89	

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.091	96.950	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.474	1.310	1.751	1.804	1.858	1.914
10	= Ordentliche Erträge	102.564	98.260	101.751	101.804	101.858	101.914
11	- Personalaufwendungen	-227.234	-233.282	-260.522	-268.338	-276.388	-284.680
12	- Versorgungsaufwendungen	-21.269	-23.084	-25.672	-26.442	-27.236	-28.053
15	- Transferaufwendungen	-81.150	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000	-102.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.308	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-332.961	-362.016	-391.844	-400.430	-409.274	-418.383
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-230.397	-263.756	-290.093	-298.626	-307.416	-316.469
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-230.397	-263.756	-290.093	-298.626	-307.416	-316.469
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-230.397	-263.756	-290.093	-298.626	-307.416	-316.469
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	138.759	161.639	157.070	157.070	157.070	157.070
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-420	-551	-456	-417	-391	-365
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-92.058	-102.668	-133.479	-141.973	-150.737	-159.764
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-92.058	-102.668	-133.479	-141.973	-150.737	-159.764

Erläuterungen

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 76.800 € (Vorjahr: 73.750 €) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.200 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e. V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V.

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 106.445 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 50.625 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 456 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufenthalt in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte		
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern		
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag		
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.699	5.000	4.700
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	80,5 %	85,6 %	80,5 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.473	5.800	5.500
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	75 %	79,5 %	75,3 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12	
Stellen gehobener Dienst	0,36	0,36	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	0,53	0,53	

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.800	275.000	325.000	325.000	325.000	325.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	839	2.143	1.691	1.742	1.795	1.849
10	= Ordentliche Erträge	6.639	277.143	326.691	326.742	326.795	326.849
11	- Personalaufwendungen	-38.196	-45.905	-49.414	-50.898	-52.424	-53.996
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.624	-4.544	-4.861	-5.006	-5.156	-5.311
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.746	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen	-369.307	-390.000	-445.400	-445.400	-445.400	-445.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.012	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen	-551.884	-560.629	-619.855	-621.484	-623.160	-624.887
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-545.246	-283.486	-293.164	-294.742	-296.365	-298.038
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-545.246	-283.486	-293.164	-294.742	-296.365	-298.038
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-545.246	-283.486	-293.164	-294.742	-296.365	-298.038
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	462.862	236.102	304.843	304.843	304.843	304.843
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100	-107	-92	-84	-79	-74
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-82.483	-47.491	11.587	10.017	8.399	6.731
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-82.483	-47.491	11.587	10.017	8.399	6.731

Erläuterungen

zu Nr. 06

Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.

zu Nr. 15

Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Kosten der Unterkunft: 97.200 € (Vorjahr: 72.000 €)
- Psychosoziale Betreuung vgl. § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II: 348.200 € (Vorjahr: 318.000 €)
- Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG) sind in den vorgenannten Beträgen enthalten.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 19.603 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 285.240 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 92 €.

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung		
Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz		
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
BAföG			
a) Antragseingänge	434	500	450
- davon Erstanträge	283	300	300
- davon Wiederholungsanträge	151	200	150
b) Bewilligungen	282	300	300
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,05	
Stellen gehobener Dienst	0,12	0,12	
Stellen mittlerer Dienst	1,59	1,59	
Summe	1,81	1,76	

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62	50	50	50	50	50
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.995	1.745	2.303	2.372	2.443	2.516
10	= Ordentliche Erträge	6.057	1.795	2.353	2.422	2.493	2.566
11	- Personalaufwendungen	-139.127	-120.132	-140.327	-144.538	-148.875	-153.342
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.097	-11.888	-13.820	-14.235	-14.662	-15.101
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-250	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.668	-3.750	-3.600	-3.700	-3.800	-3.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-154.142	-135.770	-157.747	-162.473	-167.337	-172.243
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-148.085	-133.975	-155.394	-160.051	-164.844	-169.677
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-148.085	-133.975	-155.394	-160.051	-164.844	-169.677
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-148.085	-133.975	-155.394	-160.051	-164.844	-169.677
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-332	-317	-309	-283	-265	-247
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-148.417	-134.292	-155.703	-160.334	-165.109	-169.924
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-148.417	-134.292	-155.703	-160.334	-165.109	-169.924

Erläuterungen

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.

zu Nr. 07

Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind.
Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 309 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Gewährung von Pflegegeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- u. Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Antragstellern - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch		
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulant</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	72	70	80
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	9.750 €	8.800 €	soll ab 2026 entfallen
<i>1.2 Wohngemeinschaften</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	88	85	105
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	17.872 €	17.624 €	soll ab 2026 entfallen
Anzahl der Träger, mit denen eine Vereinbarung § 75 SGB XII über ein betreutes Wohnangebot abgeschlossen wurde (Vorlage 140/2022)	Neue Kennzahl	5	6
Anzahl der Plätze in den betreuten Wohnangeboten (WG), für die die Vereinbarungen gelten	Neue Kennzahl	246	270
Ø mtl. Zuzahlung in einem betreuten Wohnangebot im Kreis Warendorf (Betreuungspauschale, Miete, Nebenkosten, Haushaltsgeld, Verpflegung etc.)	Neue Kennzahl	2.940 €	3.100 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	782	760	840
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	14.325 €	9.900 €	soll ab 2026 entfallen
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pflegegeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	896	890	910
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	9.184 €	7.400 €	soll ab 2026 entfallen
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.194	1.300	1.200
<i>2.3 ambulant (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	45	47	50
<i>3. Ø Kosten für einen stationären Pflegeplatz</i>			
Ø mtl. Zuzahlung für einen stationären Pflegeplatz im Kreis Warendorf nach Abzug SGB XI-Leistungen	Neue Kennzahl	3.460 €	3.565 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,21	
Stellen gehobener Dienst	2,41	3,52	

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Stellen mittlerer Dienst	7,23	7,59
Summe	9,84	11,32

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	636.380	650.000	670.000	670.000	670.000	670.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.675	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	154.593	88.028	59.455	60.984	62.559	64.181
10	= Ordentliche Erträge	793.857	741.728	733.155	734.684	736.259	737.881
11	- Personalaufwendungen	-1.295.835	-925.946	-917.903	-945.439	-973.803	-1.003.017
12	- Versorgungsaufwendungen	-90.626	-91.651	-90.186	-92.892	-95.679	-98.549
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-15.363	-17.369	-18.200	-18.500
15	- Transferaufwendungen	-24.031.286	-19.642.000	-26.508.700	-27.162.500	-27.835.500	-28.529.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.765	-32.699	-16.850	-16.850	-16.850	-16.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-25.434.513	-20.692.296	-27.549.002	-28.235.050	-28.940.032	-29.666.416
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.640.656	-19.950.568	-26.815.847	-27.500.366	-28.203.773	-28.928.535
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.640.656	-19.950.568	-26.815.847	-27.500.366	-28.203.773	-28.928.535
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-24.640.656	-19.950.568	-26.815.847	-27.500.366	-28.203.773	-28.928.535
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.072	-1.991	-1.865	-1.705	-1.599	-1.492
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-24.642.728	-19.952.559	-26.817.712	-27.502.071	-28.205.372	-28.930.027
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-24.642.728	-19.952.559	-26.817.712	-27.502.071	-28.205.372	-28.930.027

Erläuterungen

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege.

zu Nr. 04

In den Verwaltungsgebühren von 3.700 € (wie Vorjahr) sind folgende Teilbeträge veranschlagt:

- 3.000 € (wie Vorjahr) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO
- 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07). Die Owi-Verfahren wurden dem SG 50.2 (BAföG) zugewiesen.

Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) werden seit 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.

zu Nr. 06

Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Wissensdatenbank „eGov Praxis Sozialhilfe“ der Firma Wolters und Kluwer wurde eingeführt und mit einem Betrag von 15.363 € berücksichtigt.

zu Nr. 15

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant: 3,062 Mio. € (Vorjahr: 2,114 Mio. €);

Die Fallzahlen werden der Entwicklung angepasst. Steigenden Kosten, insb. für Personal, sind berücksichtigt.

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

- Hilfe zur Pflege stationär: 10,133 Mio. € (Vorjahr: 7,524 Mio. €)
- Pflegewohngeld: 9,535 Mio. € (Vorjahr: 6,586 Mio. €); Der Ansatz wird der Fallzahlenentwicklung angepasst.
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste nach § 23 APG DVO NRW: 1,575 Mio. € (Vorjahr: 1,568 Mio. €). Entscheidend sind die mit den Pflegekassen abgerechneten SGB XI-Leistungen des Vorjahres.
- Zuschüsse für Kurzzeitpflege und Tagespflege nach § 17 und § 20 APG DVO NRW: 2.202.500 € (Vorjahr: 1,85 Mio. €). Die Höhe richtet sich nach den tatsächlichen Belegungstagen und dem vom LWL festgesetzten Investitionskosten je Tag.

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und Wertberichtigung zu Forderungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.865 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.
Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Investorenberatung - Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW - Pflege- und Wohnberatung - Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ - Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe - Inklusionsbeirat		
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige - Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge - Trägerunabhängige Beratung - Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen - Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren - Verhinderung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhaben von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft		
Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 45 Fälle betreffen. - Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses Richtlinien für den Inklusionsbeirat des Kreises Warendorf		
Zielgruppen	Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen Seniorinnen und Senioren Menschen mit Behinderungen		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen (gemeldete Fälle)	75 %	70 %	- ²⁾
Neuaufnahme von Haushalten in Wohnungsnotlagen pro Jahr	98	100	100
Wohnraumsicherung durch Wohnungserhalt und Wohnungsvermittlung	38,78 %	40 %	40 %
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	239	280	250
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	5	30	3 ¹⁾
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	8	9	10
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	7,05 %	7,34 %	7,14 %
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	43	42	41
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	83	83	83
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.623	1.800	1.800
Erläuterungen	¹⁾ Prüfung Heimnotwendigkeit bei Pflegegrad 2. Heimeinzug oft erst mit Pflegegrad 3 und höher oder während der Prüfung stellt MDK höheren Pflegegrad fest. ²⁾ Die Kennzahl basierte zu einem hohen Anteil auf geschätzten Werten, wodurch sie wenig objektiv war und nun entfällt.		

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026
Stellen höherer Dienst	0,20	0,25
Stellen gehobener Dienst	5,78	5,28
Stellen mittlerer Dienst	0,22	0,22
Summe	6,20	5,75

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.160	64.160	69.160	69.160	69.160	69.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.826	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216.181	246.100	250.776	250.776	250.776	250.776
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.663	24.497	18.734	19.296	19.875	20.471
10	= Ordentliche Erträge	286.831	336.257	340.170	340.732	341.311	341.907
11	- Personalaufwendungen	-160.806	-603.893	-682.694	-703.175	-724.271	-745.998
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.184	-59.764	-67.189	-69.205	-71.281	-73.420
15	- Transferaufwendungen	-800	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.398	-269.500	-273.460	-273.460	-273.460	-273.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-460.189	-938.157	-1.028.343	-1.050.840	-1.074.012	-1.097.878
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-173.358	-601.900	-688.173	-710.108	-732.701	-755.971
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-173.358	-601.900	-688.173	-710.108	-732.701	-755.971
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-173.358	-601.900	-688.173	-710.108	-732.701	-755.971
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.387	-1.488	-1.144	-1.046	-980	-915
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-174.745	-603.388	-689.317	-711.154	-733.681	-756.886
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-174.745	-603.388	-689.317	-711.154	-733.681	-756.886

Erläuterungen

zu Nr. 02

Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (wie Vorjahr) erwartet. Dies gilt voraussichtlich auch für 2026.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2026 17.500 € (Vorjahr: 12.500 €) eingeplant. Ab dem 01.01.2026 wird die Vereinbarung für 4 Jahre fortgesetzt. (Vorlage 125/2025).

zu Nr. 04

Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).

zu Nr. 06

Für das Kooperations- und Unterstützungsprojekt Wohnungsnotfallhilfe sind ESF-Fördermittel i. H. v. 246.110 € für 2025, 250.776 € für 2026 und 250.776 € für 2027 bewilligt. Das Projekt ist zunächst bis zum 31.12.2027 befristet. Ob das Programm darüber hinaus fortgeführt wird, bleibt abzuwarten. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Projektgenehmigung.

Ein Teil der Mittel für 2026 in Höhe von bis zu 185.760 € wird an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (sh. hierzu Nr. 16). Die verbleibenden Fördermittel von rd. 65.016 € werden zur Refinanzierung der eigenen Stelle der Projektkoordination genutzt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Inklusion

Kreis Warendorf

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung sind 10.000 € (wie Vorjahr) eingeplant. Weitere 67.000 € (Vorjahr: 66.500 €) sind für die vertraglich vereinbarte Übernahme der Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagements durch den Verein Alter und Soziales e. V. veranschlagt (Vorlage 017/2022 und 192/2024).

Im Rahmen des Kooperations- und Unterstützungsprojektes zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf wird ein Teil der ESF-Förderung (rd. 185.760 €) an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (siehe Nr. 06). Mit diesen Mitteln werden die Personal- und Sachkosten für zwei Sozialarbeiterstellen finanziert. Nicht durch die ESF-Förderung gedeckte Ausgaben trägt der Kreis Warendorf im Rahmen des 10 %-igen Eigenanteils.

Zur Durchführung der Aufgaben des Inklusionsbeirates wird ein Budget von 1.000 € zur Verfügung gestellt (Vorlage: 067/2023).

Für Gebärdendolmetscherkosten werden 2.500 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.144 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	132.000	132.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.660	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.670	391.780	230.650	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.537	11.411	3.525	3.631	3.740	3.852
10	= Ordentliche Erträge	381.867	404.791	367.775	137.231	5.340	5.452
11	- Personalaufwendungen	-530.470	-568.377	-613.002	-631.392	-650.333	-669.842
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.636	-64.040	-60.408	-62.220	-64.086	-66.009
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.261	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-587.366	-636.417	-681.410	-701.612	-722.419	-743.851
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.267	-1.144	-970	-887	-832	-776
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-206.767	-232.770	-314.605	-565.268	-717.911	-739.175
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-206.767	-232.770	-314.605	-565.268	-717.911	-739.175

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	132.000	0	132.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.660	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.616	391.780	230.650	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.276	393.380	364.250	0	133.600	1.600	1.600
10	- Personalauszahlungen	-506.818	-542.552	-602.565	0	-620.642	-639.261	-658.438
11	- Versorgungsauszahlungen	-54.731	-64.040	-60.408	0	-62.220	-64.086	-66.009
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	0	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.520	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-565.069	-610.592	-670.973	0	-690.862	-711.347	-732.447
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-204.793	-217.212	-306.723	0	-557.262	-709.747	-730.847
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-204.793	-217.212	-306.723	0	-557.262	-709.747	-730.847

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Amt	Gesundheitsamt		
Kurzbeschreibung	- Betreuungsgerichtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Beratung und Unterstützung Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen bei Aufgabenwahrnehmung (§ 4 BtBG und § 5 BtOG) - Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen (§ 6 BtOG) - Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung Betroffener zur Vermeidung rechtlicher Betreuung (§ 8 BtOG) - Beglaubigungen gem. (§ 6 BtBG und § 7 BtOG) - Prüfung Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer (§ 21 BtOG) - Prüfung Eignung Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie Registrierung (§§ 23, 24 und 32 BtOG) - Nachhaltung und Überprüfung Mitteilungs- und Nachweispflichten Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer (§ 25 BtOG) - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft (§ 4 LBtG) - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen (§§ 11 und 12 BtOG) - Mitteilungen an Betreuungsgerichte (§ 9 BtOG) und Betreuungsvereine (§ 10 BtOG)		
Allgemeine Ziele	- Vorrangige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Unterstützung zur Vermeidung rechtlicher Betreuung		
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz (LBtG)		
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerichtshilfe	1.095	1.350	1.070 ¹⁾
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.187	4.300	1.980 ¹⁾
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	15	30	12 ¹⁾
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	37	50	35 ¹⁾
Prüfung der Eignung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer	213	170	190
Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuerinnen und Betreuer sowie Registrierung	9	12	5 ²⁾
Erläuterungen	¹⁾ Die Planzahl für 2025 war zu hoch angesetzt; Vergleichszahlen aus Vorjahren fehlten. ²⁾ Der Großteil der Registrierungen erfolgte im Nachgang der Novellierung des Betreuungsrechts. In den folgenden Jahren ist daher mit einem geringeren Aufkommen zu rechnen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,15	
Stellen gehobener Dienst	5,69	5,87	
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05	
Summe	5,84	6,07	

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	132.000	132.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.660	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.670	391.780	230.650	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.537	11.411	3.525	3.631	3.740	3.852
10	= Ordentliche Erträge	381.867	404.791	367.775	137.231	5.340	5.452
11	- Personalaufwendungen	-530.470	-568.377	-613.002	-631.392	-650.333	-669.842
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.636	-64.040	-60.408	-62.220	-64.086	-66.009
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.261	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-587.366	-636.417	-681.410	-701.612	-722.419	-743.851
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-205.500	-231.626	-313.635	-564.381	-717.079	-738.399
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.267	-1.144	-970	-887	-832	-776
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-206.767	-232.770	-314.605	-565.268	-717.911	-739.175
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-206.767	-232.770	-314.605	-565.268	-717.911	-739.175

Erläuterungen

zu Nr. 02

Durch die Novellierung des Betreuungsorganisationsgesetzes zum 01.01.2023 wurden den Betreuungsbehörden weitere Pflichtaufgaben zugeteilt. Für diese zusätzlichen Belastungen wurde rückwirkend zum 01.01.2023 ein finanzieller Ausgleich gewährt. Der Verteilschlüssel errechnet sich aus der Bevölkerungszahl im Gebiet der jeweiligen Betreuungsbehörde. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurde im Jahr 2025 ein Betrag von insgesamt 412.781 € ausbezahlt. Für die Jahre 2026 und 2027 ist ein Ausgleich i. H. v. jährlich 132.000 € eingeplant. Im Jahr 2027 ist eine Evaluation vom MAGS angekündigt.

zu Nr. 04

Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Seit der Gesetzesänderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zum 01.01.2023 fallen bei der Registrierung von neuen Betreuerinnen und Betreuern Gebühren in Höhe von je 200 € (§ 24 Abs. 5 S. 1 BtOG) an.

zu Nr. 06

Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden bis 2026 vollständig durch den Bund refinanziert.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kosten für Schlüsseldienste und Krankentransporte vorwiegend im Rahmen von gerichtlich angeordneten Unterbringungen, bislang im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).

zu Nr. 28

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 970 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	347.486	400.000	330.000	350.000	300.000	210.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.443.392	3.290.000	3.460.000	3.430.000	3.500.000	3.570.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	691.120	376.586	199.746	174.888	175.035	150.186
10	= Ordentliche Erträge	4.481.998	4.066.586	3.989.746	3.954.888	3.975.035	3.930.186
11	- Personalaufwendungen	-301.521	-282.675	-321.527	-331.173	-341.108	-351.341
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.667	-27.973	-31.668	-32.618	-33.597	-34.605
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.398	-305.500	-324.000	-331.000	-338.000	-345.000
15	- Transferaufwendungen	-4.788.552	-4.700.000	-4.800.000	-4.900.000	-5.000.000	-5.100.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-444.132	-378.400	-303.400	-278.400	-278.400	-253.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.931.269	-5.694.548	-5.780.595	-5.873.191	-5.991.105	-6.084.346
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.449.271	-1.627.962	-1.790.849	-1.918.303	-2.016.070	-2.154.160
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.449.271	-1.627.962	-1.790.849	-1.918.303	-2.016.070	-2.154.160
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.449.271	-1.627.962	-1.790.849	-1.918.303	-2.016.070	-2.154.160
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-693	-741	-694	-634	-594	-555
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.449.964	-1.628.703	-1.791.543	-1.918.937	-2.016.664	-2.154.715
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.449.964	-1.628.703	-1.791.543	-1.918.937	-2.016.664	-2.154.715

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Verpflich- tungsermäch- tigungen EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	701.348	400.000	330.000	0	350.000	300.000	210.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.439.244	3.290.000	3.460.000	0	3.430.000	3.500.000	3.570.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	31.265	370.000	195.000	0	170.000	170.000	145.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.171.857	4.060.000	3.985.000	0	3.950.000	3.970.000	3.925.000
10	- Personalauszahlungen	-275.954	-267.771	-307.471	0	-316.695	-326.196	-335.982
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.931	-27.973	-31.668	0	-32.618	-33.597	-34.605
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-360.160	-305.500	-324.000	0	-331.000	-338.000	-345.000
14	- Transferauszahlungen	-4.832.945	-4.700.000	-4.800.000	0	-4.900.000	-5.000.000	-5.100.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-530	-3.400	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.498.520	-5.304.644	-5.466.539	0	-5.583.713	-5.701.193	-5.818.987
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.326.663	-1.244.644	-1.481.539	0	-1.633.713	-1.731.193	-1.893.987
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.326.663	-1.244.644	-1.481.539	0	-1.633.713	-1.731.193	-1.893.987

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss			
Kreis Warendorf			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz		
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	9,7 %	8 %	8 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.467	9.800	9.400
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	10.114	9.900	10.000
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.663	9.750	9.750
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.206	1.170	1.200
- davon über 12 Jahre	560	550	565
- davon über 6 Jahre	491	460	480
- davon unter 6 Jahre	155	160	155
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	5 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	4,12 %	3,97 %	4,12 %
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2025	vollzeitverrechnet 2026	
Stellen höherer Dienst	0,03	0,08	
Stellen gehobener Dienst	2,18	2,13	
Stellen mittlerer Dienst	1,75	1,75	
Summe	3,96	3,96	

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR
03	+ Sonstige Transfererträge	347.486	400.000	330.000	350.000	300.000	210.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.443.392	3.290.000	3.460.000	3.430.000	3.500.000	3.570.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	691.120	376.586	199.746	174.888	175.035	150.186
10	= Ordentliche Erträge	4.481.998	4.066.586	3.989.746	3.954.888	3.975.035	3.930.186
11	- Personalaufwendungen	-301.521	-282.675	-321.527	-331.173	-341.108	-351.341
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.667	-27.973	-31.668	-32.618	-33.597	-34.605
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.398	-305.500	-324.000	-331.000	-338.000	-345.000
15	- Transferaufwendungen	-4.788.552	-4.700.000	-4.800.000	-4.900.000	-5.000.000	-5.100.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-444.132	-378.400	-303.400	-278.400	-278.400	-253.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.931.269	-5.694.548	-5.780.595	-5.873.191	-5.991.105	-6.084.346
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.449.271	-1.627.962	-1.790.849	-1.918.303	-2.016.070	-2.154.160
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.449.271	-1.627.962	-1.790.849	-1.918.303	-2.016.070	-2.154.160
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25))	-1.449.271	-1.627.962	-1.790.849	-1.918.303	-2.016.070	-2.154.160
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-693	-741	-694	-634	-594	-555
29	Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-1.449.964	-1.628.703	-1.791.543	-1.918.937	-2.016.664	-2.154.715
30	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.449.964	-1.628.703	-1.791.543	-1.918.937	-2.016.664	-2.154.715

Erläuterungen

Vorbemerkung

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate)
- Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre
- Anspruch des Personenkreises der 12- bis 18-Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker).

Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.

Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.

Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:

- Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt.
- Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten.
- Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert.
- Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben.

Alle anderen Fälle verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.

zu Nr. 03

Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.

Veranschlagt sind Erträge aus der Heranziehung i. H. v. 330 T€ (Vorjahr: 400 T€). Die Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Aufgrund der voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2025 werden für das Jahr 2026 zusätzlich zu den 70 % der Gesamtausgaben (3,36 Mio. €) weitere einmalige Erträge i. H. v. 100 T€ erwartet. Insgesamt werden damit Erträge i. H. v. 3,46 Mio. € erwartet.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 175.000 € (Vorjahr: 350.000 €). Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 (siehe auch Erläuterungen zu Nr. 03) sind auch die Absetzungen auf abgeschriebene Forderungen anzupassen.

Im Ergebnis 2024 sind Erträge aus den Auflösungen von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen enthalten. In den Ansätzen 2025 ff. sind ebenfalls Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen angesetzt (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Zudem ist ein Ansatz i. H. v. 20 T€ (wie Vorjahr) für Gutschriften aus dem Vorjahr betreffend enthalten.

zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.

zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes. Der Ansatz wird aufgrund gestiegener Fallzahlen erhöht.

Bei prognostizierten 1.200 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 4,80 Mio. € (Vorjahr: 4,70 Mio. €).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Fortbildungen. Darüber hinaus sind notwendige Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 300 T€ (Vorjahr: 375 T€) berücksichtigt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 694 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 175.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Aufgrund der steigenden Digitalisierung reduziert sich sukzessive die Interne Leistungsverrechnung von Büromaterial.